

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0210
621 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 13.04.2018
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:- 110	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.04.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Brunckhorst zum Thema Osterfeuer vom 21.03.2018

Sachverhalt

Aus der Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018 zum Punkt 4.1 – Thema Osterfeuer – Herr Brunckhorst erbittet einen Bericht des Fachbereiches 621 zu den durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse -

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt hat im Vorfeld der Ostertage 2018 Anfang März in Form einer Pressemitteilung noch einmal auf die Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Osterfeuern hingewiesen. Dies betrifft insbesondere den Hinweis auf die Beachtung der Regelungen aus der -Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien - und die damit verbundene Anmeldepflicht für jedes einzelne Osterfeuer an sich.

Insgesamt sind bis zum 28.03.2018 rund 160 Anmeldungen über Osterfeuer eingegangen. In zwei Fällen musste nach Prüfung des Antrages eine Durchführung untersagt werden, da kein ausreichender Sicherheitsabstand zu brandgefährdeten Gebäuden (Reetdachhäusern) bestand. Polizei und Feuerwehr haben zur eigenen Aufgabenerfüllung eine Übersichtliste über die vorliegenden Anzeigen erhalten.

Durch den Kommunalen Ordnungsdienst sind anlassbezogen vor dem Abbrennen vereinzelt Standorte privater Osterfeuer kontrolliert worden. Das Hauptaugenmerk dieser Kontrollen lag auf der Geeignetheit und Umschichtung des Brennmaterials und die notwendigen Sicherheitsabstände. In dem Zuge gab es insgesamt nur geringfügige Beanstandungen.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den „öffentlichen“ Osterfeuern an der Oadby-And-Wigston Str. sowie am Dekkerberg, die auch mit einer entspr. größeren Menge an Brennmaterial ausgestattet waren. Diese werden von Seiten der Veranstalter bereits seit mehreren Jahren durchgeführt. Auch hierfür sind durch die Verantwortlichen zeitnah Anzeigen bezüglich des Feuers gefertigt und der Stadt Norderstedt zugegangen.

Seit ca. 2 Jahren wird in regelmäßigen Abständen von Seiten des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben (FB 621) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit das jeweils angezeigte Feuer der oben genannten Gegebenheiten überprüft und fotografisch dokumentiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Standorte der Veranstaltung, insbesondere der an der Oadby-And-Wigston Str., sowie die Veranstaltung direkt ist in enger Abstimmung mit dem FB 621, dem Veranstalter, dem Polizeirevier Norderstedt sowie der Rettungsleitstelle /Feuerwehr in den vergangenen Jahren beurteilt sowie unter ständiger Begutachtung kontrolliert worden. Von Seiten des Veranstalters wird erkennbar auf die jeweils angrenzenden Straßen wie auch die Nachbarschaft, gerade in Hinblick auf die Windrichtung, versucht Rücksicht zu nehmen.

Bei der Durchführung sind /werden folgende Kriterien vom Veranstalter zu beachten/beachtet:

- Das Feuer ist schriftlich beim FB 621 angezeigt worden + Benennung einer verantwortlichen Person mit Kontaktdaten
- zum Schutze von Kleintieren/Kleintierlebewesen und Gelegen wird das Brennmaterial mehrfach umgeschichtet und erst am Tage der Veranstaltung aufgesetzt
- Um eine Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit auszuschließen, werden entsprechende Vorsorgemaßnahmen vom Veranstalter getroffen (Feuerschutz, Absperrung etc.)- mehrfache Kontrollen durch den FB 621 erfolgen täglich
- Die Abbrennfläche wird nach der Veranstaltung mit Boden abgedeckt/verdeckt + übriggebliebene Reststoffe werden vom Veranstalter ordnungsgemäß entsorgt
- Löschmittel stehen von Seiten des Veranstalters bereit (Sand, Wasser, Feuerlöscher)

Im Rahmen der Kontrollen bzw. einer abschließenden Abnahme ist insbesondere darauf geachtet worden, dass

- Nur trockene, naturbelassenen Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten
- Laub und Rasenschnitt und frischer Baum-und Strauchschnitt grundsätzlich nicht verbrannt werden
- die Sicherheitsabstände gemäß Stadtverordnung eingehalten werden.

Ordnungsbehördliche Gründe, die gegen die Durchführung der Veranstaltungen sprachen, waren nicht ersichtlich. Für 2018, wie übrigens auch in den letzten Jahren, liegen dem Polizeirevier, der Rettungsleitstelle bzw. der Stadt Norderstedt zu diesen Veranstaltungen keine konkreten Beschwerden von Anwohnern vor.

Grundsätzlich werden angezeigte bzw. festgestellte Verstöße gegen die Stadtverordnung durch die Ordnungsbehörde verfolgt und können ggf. als Ordnungswidrigkeit auch mit einer Geldbuße geahndet werden.

Zu den Osterfeuern an der Oadby-And-Wigston Str und am Dekkerberg hat das Betriebsamt den Zustand einzelner Straßenbäume in Bezug auf Beschädigungen durch die Rauchentwicklung aufgenommen. In 2018 sind keine offensichtlichen Beschädigungen hinzugekommen. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach dem Blattaustrieb Ende Mai 2018 diesen Jahres erfolgen.